№ 28. 1878.

Jahrgang IX.

Israelitische Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.



Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt" von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf. des „Literaturblatts" à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber

Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 10. Juli.

Inhalt:

Wochen-	Juli. 1878.	Tammus. 5638.	Kalender.
Mittwoch . . .	10	9	
Donnerstag . .	11	10	
Freitag	12	11	
Sonnabend . .	13	12	חקת בלק (S. 9 u. 10 M.) Perek 5.
Sonntag . . .	14	13	
Montag	15	14	
Dienstag . . .	16	15	

Die Stempel- u. Sportelfreiheit in Preußen und ihre Anwendung auf jüdische Wohlthätigkeits-Anstalten und Synagogen.

Von Rabbiner Dr. Goldschmidt in Colberg.

In einem der Leitartikel der W.-Schr. war einmal die treffende Bemerkung zu lesen, daß das Bollwerk, welches das preuß. Judengesetz von 47 aufgerichtet hat, Schritt für Schritt genommen, — daß die Rechte des Judenthums einzeln erobert werden müssen. Eine recht anschauliche Illustration hierzu bietet die jüngste Geschichte des hiesigen Kurhospitals, die schon darum ein allgemeines Interesse verdient, weil die tägliche Anwendung auf sämmtliche jüdische Gemeinden in Preußen auf der Hand liegt.

Bekanntlich genießen „Kirchen und Krankenanstalten" nach dem Gesetze vom 10. Mai 1851 Sportel- und Stempelfreiheit. Als daher im Januar d. J. das Grundstück des Kurhospitals, das mit der Verleihung der Rechte einer juristischen Person erwerbsfähig geworden war, der Korporation desselben aufgelassen wurde, beantragte der Vorstand mit Bezugnahme auf jenes Gesetz die Niederschlagung der entstandenen Stempel- und Gerichtskosten. Nichtsdestoweniger wurde derselbe mit seinem Antrage vom hiesigen Kreisgericht abgewiesen und zwar unter folgender wörtlicher Begründung:

„. . . Gleichzeitig bemerken wir, daß nur öffentliche Armen- und Kranken-Anstalten Sportel- und Stempelfreiheit genießen. Das Kurhospital nimmt aber nur jüdische Kranke auf, ist also nicht für Jedermann zugänglich, mithin keine öffentliche Anstalt und es käme deshalb Stempel und Kosten ganz zum Ansatz".

Bei einer mündlichen Vorstellung, in der auf ähnliche christliche Anstalten hingewiesen wurde, die offenbar den Charakter der Oeffentlichkeit tragen und auch Stempel- und Sportelfreiheit genießen, wurde dem Vorstande entgegnet, daß es mit jüdischen Anstalten eine andere Bewandniß habe, indem zum Beweise ein Ministerial-Erlaß aus den funfziger Jahren angezogen wurde, wonach Synagogen ebenfalls von der Stempel- und Sportelfreiheit ausgeschlossen waren, weil — „Synagogen keine Kirchen wären."

Hiergegen führte der Vorstand des Kurhospitals Beschwerde beim Appellationsgerichte in Coeslin, und dieses resolvirte in einer so liberalen Weise, daß der Wortlaut in usum delphini zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu werden verdient.

„Ihre Beschwerde" — so resolvirte das Appellationsgericht in Coeslin — „vom 19. v. M. in der Grundbuchsache Nr. 851 Colberg ist begründet, und ist deßhalb die Gerichtskasse zu Colberg angewiesen worden, die unter Nr . . . gebuchten 415 M. 50 Pf. niederzuschlagen. Nach § 2 des Statuts des jüdischen Kurhospitals zu Colberg ist Zweck desselben, arme jüdische Kranke aus Deutschland behufs Gebrauchs einer Sool- und Seebadekur unentgeltlich aufzunehmen. Das Statut ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. August 1877 genehmigt, wodurch demselben auch die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind. Hiernach erscheint das jüdische Kurhospital sowohl als eine solche öffentliche Krankenanstalt, wie auch ohne allen Zweifel als eine solche milde Stiftung, welche nach § 4 Nr. 2 des Gesetzes vom 10. Mai 1851 von Zahlung der Gerichtskosten befreit ist. Es kann der in der Verfügung der Gerichtskassen-Verwaltung zu Colberg vom 30. Januar d. J. ausgesprochenen Ansicht nicht beigetreten werden, daß das Kurhospital, weil es nur jüdische Kranke aufnimmt, mithin nicht für Jedermann zugänglich ist, keine öffentliche Anstalt ist. Eine gewisse Be-

schränkung der Aufnahmefähigkeit der Kranken schließt den Charakter der Oeffentlichkeit der Anstalt keineswegs aus. Ebensowenig wie man diesen Charakter einer Anstalt aus dem Grunde absprechen kann, weil sie nur christliche oder nur evangelische oder nur katholische Individuen aufnimmt, ist man dazu aus dem Grunde berechtigt, weil sie nur für Personen jüdischer Religion bestimmt ist. Hiernach ist das jüdische Kurhospital für eine öffentliche Krankenanstalt zu erachten, welche nach §§ 32 und 37 fgde. unter dem Schutze und der Oberaufsicht des Staates steht und demgemäß nach § 4 Nr. 2 des Gesetzes vom 10. Mai 1851 Kostenfreiheit genießt. Zwar werden in letzter Bestimmung von diesem Privilegium diejenigen Anstalten ausgenommen, welche nur einzelne Familien oder bestimmte Personen betreffen. Ein solcher Ausnahmefall liegt aber nicht vor. Um einzelne Familien handelt es sich selbstverständlich nicht, aber auch nicht um bestimmte Personen, da das Kurhospital allen Mitgliedern einer Religionsgemeinschaft geöffnet ist, deren Person durch diese Zugehörigkeit ebensowenig bestimmt wird, wie durch ihre Eigenschaft als Kranke. Es mag schließlich noch erwähnt werden, daß eine zu enge Auffassung des Begriffes der in § 4 Nr. 2 des Gesetzes vom 10. Mai 1851 bezeichneten Anstalten und Stiftungen im Himblick auf den Tarif zum Gesetz vom 30. Mai 1873, betreffend die Erbschaftssteuer (Ges. Samml. S. 329) sub voce Befreiungen unter p. sich nicht rechtfertigt, wo dieser Begriff in einer sehr liberalen Weise bestimmt wird."

Diese Verfügung bedarf keines weiteren Commentars.

Hierdurch erscheint es mir ganz ohne Zweifel, daß für Synagogen nicht minder Sportel- und Stempelfreiheit zu erzielen ist. Und wenn auch durch einen Ministerial-Erlaß festgestellt ist, „daß Synagogen keine Kirchen sind", — so sind Ministerial-Erlasse noch keine Gesetze. Ministerial-Erlasse ändern sich sehr oft mit dem System- und Personenwechsel der Minister, und was in den funfziger Jahren zu Ungunsten der Synagogen entschieden wurde, dürfte heute sowohl auf dem Verwaltungs- als auf dem Rechtswege sich doch ganz anders gestalten. Die Gemeinden dürfen sich nur bei den ungünstigen Entscheiden der untern Behörden nicht beruhigen, sondern müssen den Instanzenzug erschöpfen. Recht bleibt doch Recht, und die Wahrheit behält schließlich stets den Sieg.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Breslau, 29. Juni. (Or.-Corr.) Gestern fand hier eine große Versammlung von Gemeindemitgliedern statt, einberufen von einigen hiesigen jüd. Notablen, um gegen die judenfeindlichen Artikel der „Schlesischen Zeitung" zu protestiren. Nach einigen vortrefflichen Reden, welche die HH. Assessor Milch, Dr. Joel, Dr. Steuer u. A. gehalten, wurde einstimmig eine Resolution folgenden Inhalts angenommen, „daß es Ehrenpflicht jedes Israeliten sei, die „Schles. Zeit." weder durch Abonnement noch durch Inserate zu unterstützen. In diesem Sinne sei auch auf die Glaubensgenossen in der Provinz zu wirken."

Ein solcher Act der Selbsthülfe ist in jedem Falle berechtigt und geboten, und wenn die Israeliten mannensmuthig zusammenstehen, wird Remedur schon eintreten; denn für Abonnements- und Inseraten-Entziehung ist jeder Herausgeber sehr empfindlich, und der betr. Hr. Redacteur kann das materielle Interesse seines Brodgebers nicht lange außer Acht lassen. — Das Breslauer Beispiel ist der Nachahmung zu empfehlen. So würden wir uns z. B. freuen, wenn die Glaubensgenossen in München sich zu einem ähnlichen Schritt gegen die „national-liberale" „Süddeutsche Presse" sich ermannten, die in ihrer Nr. vom 28. Juni einen Leitartikel, betitelt: „Die israel. Frage in Deutschland" bringt, dessen sich die „Germania" oder irgend ein Stöcker'sches Blatt nicht zu schämen brauchte.

Hildesheim, 25. Juni. (Or.-Corr.) (Generalversammlung des Vereins jüdischer Lehrer in der Provinz Hannover.) Am 10. Juni wurde in Hannover die diesjährige Generalversammlung des Vereins jüdischer Lehrer in der Provinz Hannover unter reger Theilnahme abgehalten. Außer den Ehrenmitgliedern, Herren Landrabbiner Dr. Meyer, Dr. Guttmann und Professor Frensdorf, waren 26 Lehrer aus Nah und Fern erschienen.

Nach Eröffnung der Versammlung nahm man zunächst Gelegenheit, die tiefempfundenen Gefühle des Schmerzes über die schmachvollen Attentate gegen das theuere Haupt unseres erhabenen Monarchen und zugleich die Freude, daß die Vorsehung das Leben unseres erlauchten Kaisers beschützt, durch ein dreifaches begeistertes Hoch auf Se. Majestät zum Ausdruck zu bringen. Gleichzeitig wurde nachstehendes Telegramm abgesandt.

Sr. Majestät dem Kaiser und König Wilhelm!

Die zur Lehrerconferenz versammelten Landrabbiner und jüdischen Lehrer zu Hannover erlauben sich, tiefgefühltesten Glückwunsch zu senden mit dem alten Segenswunsch ihres Glaubens: Preis dem Allmächtigen, der irdischen Herrschern den Abglanz seiner Majestät verliehen und gnädig Leben spendet und bewahret. Möge fortschreitende Genesung Euere Majestät und das Vaterland beglücken!

Landrabbiner DDr. Meyer, Guttmann;
Lehrer Schlesinger, Fauerbach, Stern.

In der Tagesordnung eintretend, erledigte sich Lehrer Fauerbach—Hildesheim des ihm in vorjähriger Versammlung gewordenen Auftrages zur Ausarbeitung eines Buches für den Elementarunterricht in der hebräischen Sprache, indem er der Versammlung ein solches vorlegte, dessen Inhalt theilweise vortrug und sich über die Geschichtspunkte, nach welchen es bearbeitet sei, in klarer Weise aussprach. Seine Ausführung gipfelte in folgenden Hauptsätzen:

1) Der Geist des Kindes muß beim hebräischen Leseunterricht, wie bei jeder anderen Disciplin, zur Selbstthätigkeit angeregt werden.
2) Der Unterricht im hebräischen Lesen sei von vornherein vorbereitend für das Uebersetzen.
3) Das Kind soll es demnach nicht, wie in der bisherigen Weise, nur mit Lautverbindungen zu thun haben, sondern es sollen ihm von Anfang an Wörter und Sätze mit deren Uebersetzung vorgeführt werden.*)

Das Buch sei daher so eingerichtet, daß es jedesmal nach vorangegangenen Leseübungen Sätze mit Linearübersetzung enthalte und sobald es die dagewesenen Buchstaben gestatten, sei die Flexion des Hauptwortes und Conjugation des Zeitwortes behandelt. Jedoch dürfe auch diese Stufe nicht an einen grammatikalischen Unterricht gedacht werden, vielmehr sollten die Uebungen als Anschauung dienen, um auf Grundlage derselben den spätern Unterricht zu bauen und weiter zu führen.

Nach eingehender Debatte, in welcher dem Verfasser von verschiedenen Seiten für seine treffliche Vorlage Anerkennung zu Theil wurde, wählte die Versammlung eine Commission zur eingehendern Prüfung des ausgearbeiteten Leitfadens.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Lehrers Löwenstein—Celle über die Frage: Wodurch kann der Lehrer dem Indifferentismus gegen unsere

---

*) Aber wie soll dann die unerläßliche Fertigkeit im Lesen erreicht werden?! Man fange also nur recht früh mit dem hebr. Lesen an. Zehnjährigen Kindern ist freilich das Lesen unverständlicher Sätze langweilig, siebenjährigen bietet das Lesen an sich Geistesthätigkeit. (Red.)

Religionsschulen entgegenarbeiten? Im Eingange des mit vielem Fleiße ausgearbeiteten Referats bespricht Redner die Wichtigkeit der Religionsschulen und hebt hervor, daß wahre Bildung ohne Religion nicht denkbar sei. Nach den Ursachen des Indifferentismus gegen unsere Religionsschulen suchend, findet Referent dieselben in dem Materialismus unserer Zeit, in der Unkenntniß der Religion seitens der Eltern, in deren Ansicht, daß die Vorschriften der Religion später doch nicht beachtet würden, in der Furcht vor Ueberanstrengung ihrer Kinder, sowie auch endlich darin, daß häufig ungeeignete Persönlichkeiten als Religionslehrer fungiren.

In einer dann folgenden ausführlichen Beantwortung der Frage, auf welche Art und Weise der Lehrer nach dieser Richtung hin mit Erfolg wirken könne, hob der Referent folgende Punkte hervor:

1) Der Lehrer versäume nicht, die Eltern zu belehren und aufzuklären.
2) Er selbst sei ein Charakter, ein Vorbild; sein Unterricht sei anziehend und belebend.
3) Er wähle die geeignete Zeit für den Religionsunterricht und halte Maß bei Ertheilung der häuslichen Schularbeiten.
4) Der Schulvorstand müsse die gesetzlichen Bestimmungen zur Aufrechthaltung des regelmäßigen Schulbesuchs handhaben.
5) Oeffentliche Prüfungen vermögen ebenfalls das Interesse der Eltern zu wecken.

Auch dieser Vortrag gab Anlaß zur lebhaften Debatte, in welcher zunächst Herr Landrabbiner Dr. Guttmann das Wort ergriff, um darzulegen, daß er den Juden nicht mehr Materialismus zuschreibe, als alle anderen Confessionen. Redner glaubt aber auch, daß die Eltern ihren Kindern auf anderen Gebieten im Allgemeinen die Bildung nicht aus idealen Gründen angedeihen lassen, denn, wenn dieses der Fall sei, so würden sie auch dem Religionsunterricht mehr Beachtung widmen. Wenn auch den Kindern dadurch, daß sie besondere Religionsschulen besuchen müssen, ihre freie Zeit ein wenig gekürzt, wenn auch den jüdischen Gemeinden besondere Opfer auferlegt seien, so mögen dieselben auch heute noch den im Laufe der Geschichte Israels so thatkräftig sich bewiesenen Opfersinn sich erhalten und bewahren. Vor der wahren Opferwilligkeit verschwinden alle Schwierigkeiten, versöhnen sich alle Gegensätze.

Herr Landrabbiner Dr. Meyer betonte ganz besonders die Selbsterziehung und Fortbildung des Lehrers. Empfänglichkeit für unsere Lehre, Wärme und Liebe für ihr Leben und ihre Dauer, treue Hingebung und Begeisterung für seinen Beruf, seien die besten Mittel, wodurch der Lehrer der Religionsschule Achtung erwerben könne. Nachdem noch andere Redner ihre Ansichten über diesen Gegenstand geäußert, wurde die Vormittagssitzung um 1 Uhr geschlossen.

Nachmittags drei Uhr gelangte ein Vortrag des Lehrers Kaufmann-Einbeck über den Unterricht in der Biblischen Geschichte zur Verhandlung, in welcher hauptsächlich die pädagogische, didaktische und methodische Seite dieser Disciplin des weiteren erörtert wurde. Allgemein wurde anerkannt, daß das Buch der Könige wegen der vielen darin vorkommenden Namen ohne Daten die meisten Schwierigkeiten beim Unterrichte verursache. Sehr erwünscht wäre es, wenn von sachverständiger Hand die Abfassung einer Biblischen Geschichte unternommen würde, in welcher der Stoff gut und sorgfältig ausgewählt, zweckmäßig in concentrischen Kreisen für die verschiedenen Unterrichtsstufen vertheilt und mehr Gruppirung der verschiedenen Lebensbilder angestrebt sei. — Dr. Prager-Hannover empfiehlt, aus dem Buche der Könige die Prophetengeschichte vorweg zu nehmen und später den politischen Theil folgen zu lassen.

Schließlich wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

1) Die Bibl. Geschichte ist eine der wichtigsten Disciplinen der jüdischen Schulen.
2) Der Unterricht in der Bibl. Geschichte muß die religiösen und sittlichen Wahrheiten, sowie die entsprechenden Gefühle wecken.
3) Der Unterricht werde den verschiedenen Altersstufen gemäß in immer erweiterter Form ertheilt.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Es folgte noch eine kurze Besprechung über die Folgen des Eintritts der jüd. Lehrer in die Provinzial- Lehrer- und Waisenkasse. Gegen sechs Uhr fand der Schluß der Versammlung statt, nachdem zuvor für den zweiten Pfingsttag des nächsten Jahres Hameln als Versammlungsort gewählt worden war.

Möge auch diese Conferenz zur Hebung und Förderung des jüdischen Schulwesens ihren Theil beitragen!

E. Stern, Schriftführer.

Aus der Provinz Posen, 30. Juni. (Or.-Corr.) Der Umstand, daß jüngst mehrere am Breslauer Seminar gebildete Rabbiner nach größeren Gemeinden berufen wurden (Dr. Lewin nach Coblenz, Dr. Gronemann und Dr. Werner nach Danzig), läßt die orthodoxen Blätter nicht zur Ruhe kommen, mit schlechtverborgenem Ingrimm nörgeln sie an diesen Wahlen herum, die „Jüd. Pr." begnügt sich, die Wahl des Hrn. Lewin mit Ausrufungszeichen zu begleiten, der „Israelit", dessen Angriffsweise den Lesern d. Bl. aus einigen Proben bereits bekannt ist, ergeht sich bei dieser Gelegenheit in Schmähungen gegen die Breslauer, daß dieselben in reformistisch gesinnten Gemeinden Stellen annehmen. Nach den relig. Grundsätzen dieser Blätter resp. deren Redacteure müßten sonach dergleichen zu Reformen sich hinneigende Gemeinden als unheilbar gänzlich aufgegeben, vielleicht gar wie eine עיר נדחת behandelt werden; oder es muß statt eines friedliebenden „Breslauers", ein streitsüchtiger zelotischer „Israelitaner" dorthin kommen, der vor Allem die Fahne des Separatismus aufpflanzt, um welche nur das Häuflein der Gesetzestreuen sich zu schaaren habe, die Uebrigen, das Gros der Gemeinde, müssen sich entweder den Anordnungen der Minorität fügen, oder sie haben den Anspruch auf den Namen einer jüd. Gemeinde verloren; sie sind schlimmer als Nichtjuden, es sind Ketzer, mit denen man nicht pactiren dürfe und sollte das ganze Gemeinwesen darob zu Grunde gehen. Frieden stiften, vermitteln, die Einheit der Gemeinde erhalten, das ist — breslauerisch und verdammenswerth. Gelingt einem Breslauer eine solche Vermittelung, dann ist es „heilige" Pflicht, so lange zu wühlen, zu hetzen, aufzuwiegeln, zu verdächtigen, die niedrigsten Leidenschaften aufzuregen, bis ein Riß, eine Spaltung hervorgebracht ist; dann ist großer Jubel im Lager dieser jüd. Ultramontanen, dann sind einige Seelen gerettet. Um dieses Ziel zu erreichen — in majorem Dei gloriam — ist diesen Leuten kein Mittel verwerflich!

Doch um auf die Vorwürfe, die dem Hrn. Dr. Lewin in jenem Bl. in einer wohl zu Mainz verfertigten Corresp. gemacht werden, zurückzukommen, daß er, der bisher in einer orthodoxen Gemeinde 6 Jahre fungirte, nunmehr nach dem aufgeklärten Coblenz gehe, so haben wir zu erwidern, daß der betr. Correspondent, der selbst gesteht, die religiösen Gesinnungen der betr. Gemeinde (Koschmin) nicht zu kennen, sich doch jedes Urtheils über dieselbe hätte enthalten müssen. So viel wir von der Koschminer Gemeinde wissen, hat sie z. B. die geregelte Cultusordnung, die Hr. Dr. Lewin daselbst eingeführt, mit Freuden begrüßt, und der „Israelit" würde Manches darin finden, was er als „Neuerung" nicht billigen könnte. Aber gerade die Mißbilligung des „Isr." ist für Viele ein sicherer Maßstab dafür, daß man sich auf dem rechten Wege befinde.

Cöln, 1. Juli. (Or.-Corr.) Am 15. Juni feierte ein Mitglied unseres Vorstandes, Hr. Jacob de Jonge, sein silbernes Hochzeitsfest, dessen in diesem vielgelesenen Blatte, wegen der Verdienste des Jubilars, erwähnt zu werden verdient. Hr. de Jonge gehört nahezu zwei Decennien dem Vorstande der hiesigen Synagogen-Gemeinde an und hat während dieser Zeit seine besten Kräfte dem Aufblühen der Gemeinde, der Entwicklung ihrer culturellen und Wohlthätigkeitsanstalten gewidmet. Als Mitglied des Curatoriums des Asyls für

Kranke und Altersschwache, der Armencommission, als Vorsitzender der Schulcommission und anderer Vereine, hat derselbe stets das Erspießlichste angestrebt und im Vereine mit seinen Collegen zu der seltenen Blüthe der in ihrem Grundton conservativen Gemeinde beigetragen. Es ließen daher seine Collegen im Amte, die des Vorstandes, der Repräsentanz u. s. w. den Tag nicht vorübergehen, ohne dem Jubilar ihre Glückwünsche darzubringen. Mit dem Rabbiner Herrn Dr. Frank begab sich eine Deputation des Vorstandes und der Repräsentanz zum Jubilar, und während Herr Stadtrath Liebmann im Namen des Ersteren und Herr G. Fleck im Namen der Letzteren gratulirte, überbrachte der Rabbiner im Namen der Gemeinde die besten Wünsche. Möge es Herrn de Jonge neben seiner würdigen Gattin vergönnt sein, das goldene Hochzeitsfest zu feiern und noch lange zum Heile und Wohle der Synagogengemeinde zu wirken.

Oesterreich.

Wien. Der Vorstand der israelitischen Cultusgemeinde zu Sechshaus sah sich vorgestern bemüßigt, bei der dortigen Bezirkshauptmannschaft Protest gegen eine Affaire einzubringen, die sich im Sechshauser Bezirksspitale zugetragen hat, in welchem bekanntlich das Krankenwärteramt von barmherzigen Schwestern nach der Regel des heil. Vinzenz von Paul versehen wird. Vorgestern Vormittags war nämlich bei dem Vorstandsmitgliede genannter Cultusgemeinde, Herrn Humpoletz, der bei der Westbahn als Tagwerker bedienstete Israelit Simon Munk erschienen, um die Intervention des Cultusvorstandes anzurufen, weil man ihm im Bezirksspitale die Ausfolgung seiner dort am selben Morgen verstorbenen Gattin Theresia mit der Begründung verweigere, daß die Verewigte sich vor ihrem Ableben zur römisch-katholischen Kirche bekehrt habe. Wie Munk weiter in der Kanzlei der Cultusgemeinde zu Protokoll gab, ist seine Gattin, nachdem sie längere Zeit in häuslicher Pflege gewesen, auf Anrathen des Bahnarztes Dr Bornheim am 12. d. M. in das Sechshauser Spital überführt worden. Weder im Laufe einer 11jährigen Ehe, noch gelegentlich der öfteren Besuche ihres Gatten im Spitale hatte Theresia Munk je die geringste Absicht kundgegeben, den Glauben ihrer Väter zu verlassen, weshalb die vom Spitalseelsorger behauptete Einwilligung in ihre Taufe nur im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit erfolgt sein könne. Wie Munk weiter angab, sah er, als er am Morgen des 19. d. M. in den Krankensaal trat, zu seinem Erstaunen das Lager der Gattin von knieenden Schwestern und einem mit dem Kirchenornate bekleideten Geistlichen umgeben. Der Priester trat auf ihn mit den Worten zu: „Stehen Sie dafür ein?" worauf der bestürzte Mann, nicht wissend, um was es sich handle, ein „Ja" hervorstotterte. Erst nachdem der Akt vorüber, erfuhr er von der Nachbarkranken seiner Gattin, daß an letzterer die Taufe vollzogen worden sei. Für die Bewußtlosigkeit derselben spreche, daß sie weder den bald darauf ans Lager tretenden 10jährigen Sohn, noch den Gatten erkannte. Zwei Stunden später war Theresia Munk aus der Reihe der Lebenden geschieden. Die Bitte des Gatten aber, um Ausfolgung ihrer Leiche wegen Bestattung nach israelitischem Gebrauch, ward mit oberwähnter Begründung versagt, weshalb der trostlose Wittwer eilte, die Intervention der Cultusgemeinde anzurufen. Dies besagt das Protokoll. Die Vorstehung der Gemeinde hielt, nachdem sofort die Anzeige von dem Vorfalle an die Sechshauser Bezirkshauptmannschaft geleitet worden, gestern Mittags eine außerordentliche Sitzung. Dabei wurde beschlossen, gegen die verweigerte Ausfolgung der Leiche an den Gatten Protest bei der competenten Behörde einzulegen und zu verlangen, daß bis zur behördlichen Entscheidung aus sanitären Gründen eine provisorische Beisetzung der Verstorbenen ohne jedweden rituellen Akt bewerkstelligt werde. Um aber auch noch einen Versuch zu gütlicher Auseinandersetzung zu unternehmen, wurde der Präses des Cultusvorstandes mit Herrn Humpoletz nach dem Bezirksspitale delegirt, dessen Verwaltungschef jedoch nicht angetroffen. Der Seelsorger, zu dem sich die Herren begaben, beharrte auf die Verweigerung der Ausfolgung. Die Cultusgemeinde beschloß, weitere Schritte einzuleiten.

Aus Böhmen, im Juni. (Or.-Corr.) Es war doch ein glücklicher Gedanke die Arrangirung einer Rabbinerversammlung Böhmens im vergangenen Jahre. Nicht daß sie mit ihrer Petition reussirt hätte, Gott bewahre! sie hat vielmehr eine ganze Hetze mit ihrer Denkschrift über sich hervorgerufen, und hergefallen sind über sie auch jene hervorragenden Gemeinden, die kein Minjan zählen, nie einen Rabbiner gehabt, und haben gewaltig geschrieen: wir wollen kein Definitivum, das Judenthum braucht ja eigentlich keinen Rabbiner. Dennoch hat diese Zusammenkunft ihr Gutes gehabt, die Welt mit Wissen bereichert. Denn man wußte ja fast gar nicht, daß es Rabbiner in Böhmen gibt, selten gab einer ein Lebenszeichen von sich; jetzt aber weiß man, daß sie auch da existiren, daß sie leben und leben wollen. Das ist nun in allen jüd. Zeitschriften bekannt geworden, überallhin hat man es verkündet und zugleich die Umsichtigkeit und den heroischen Kampfesmuth der löbl. Landes-Repräsentanz, die ganz beherzt mit aller Energie dieser Anmaßung der Rabbiner: ruhig leben zu wollen, entgegengetreten ist, und das hat die Rabbinerversammlung zuwege gebracht.

So bekannt diese Geschichte auch ist, müssen wir doch noch einmal auf sie zurückkommen, um zu sagen מה׳ חרי׳ האף הגדול הזה? „Woher dieser gewaltige Zorn?" Der geehrte Prager Correspondent hat in Nr. 21 d. Bl. als Ursache der Ablehnung das incorrecte Vorgehen der Rabbinen angedeutet, daß sie nicht ihre Wünsche der Repräsentanz vorgelegt. Der Hr. Corr. ist aber im Irrthume; bei der Versammlung ist beschlossen worden, die Petition der Repräsentanz zu unterbreiten und zu ersuchen, selbe zu unterstützen. Der Fehler war, daß man nicht die Vorstände zur Versammlung geladen und mit der Denkschrift nicht an die Gemeinden selbst, wie der Schreiber dieses gewollt, sich gewendet. Denn im Grunde hat die Repräsentanz nur das Mandat, den Landesfond zu verwalten und hätte sich in dieser Angelegenheit ebenfalls erst an die Gemeinden wenden müssen, um in deren Namen ein Gutachten abzugeben. Man kann also von der Versammlung nur sagen, daß sie taktlos vorgegangen; sie wußte ja, daß ohne Wissen und Willen der Gemeinden das Ministerium die Petition nicht genehmigen werde, es war jedoch nicht so ungeheuerlich, um einen solchen Sturm zu erregen, die Rabbinerversammlung als eine Anmaßung, die Petition als etwas Unerhörtes zu bezeichnen. Der Wind bläst von einer andern Seite.

Den jüd. Gemeinden Böhmens mit Ausnahme nur weniger, altehrwürdiger ist, wie man sagen kann, der Gemeindestolz abhanden gekommen. Die Vorstände wollen zwar recht gerne Vorstände sein, aber die Gemeindeehre liegt ihnen nicht am Herzen. Von der Regierung ist ein Erlaß herabgelangt, daß die Gemeinden ihre Statuten einreichen sollen, sonst werden sie nur als geduldet und nicht als legal betrachtet und haben kein Recht, die Repartirung der Cultusbeiträge von Renitenten gerichtlich einzubringen, ihr Rabbiner kann selbst in der eigenen Gemeinde keine Trauung ohne Delegation desjenigen Rabbiners, zu dessen Gemeinde sie zugetheilt werden, vornehmen; da gibt es Vorstände, welche die Gemeindemitglieder selbst aufstacheln, um sich nicht constituiren zu wollen. Warum? Weil bei bestätigten Statuten statutenmäßig vorgegangen werden müßte. Die Einbuße der Gemeindeehre stört keinen Schlaf, die Degradation des Rabbiners und die Schmälerung seines ohnehin spärlichen Einkommens verursacht außer ihm Keinem Kopfschmerz.

Nirgend gibt es weniger Reformen und solche Bestrebungen als in den böhm. Gemeinden, und doch nirgend weniger Judenthum. In einer Gemeinde untersteht sich der Schächter, Fleisch, das der Rabbiner als trefa erklärte, in der jüd. Bank als koscher ausschroten zu lassen und erhält dafür nicht einmal eine Rüge, weder vom Vorstande noch von einem Ge-

meindemitgliede. In einer anderen Gemeinde nimmt ein Schächter eine Christin, die gar nicht unterrichtet wurde, ohne Bethdin ins Judenthum auf, traut sie zugleich mit ihrem Dienstherrn, ohne daß der Vorsteher, den man auf die Ungesetzlichkeit aufmerksam gemacht, auch nur ein Wort des Tadels darüber ausgesprochen hätte. Es gibt auch Vorsteher, die anordnen, öffentlichen Gottesdienst mit acht Personen ohne צרוף zu halten. Wer kann alle Mißwirthschaft im öffentlichen jüd. Gemeindeleben aufzählen, wie es in Böhmen zu Tage tritt! Bei einem solchen Gebahren, das sich auf das Schlagwort „Autonomie" stützt, ist die Frage des geehrten H. Correspondenten in Nr. 23: תורה מה תהי' עליה zu naiv; sie wollen ja keine Thora, sie sind autonom, können daher jüd. Gemeinden ohne Thora (auch ohne Judenthum) bilden. Man kann ja ganze Kreise hier durchgehen und wird keinen בן תורה finden, und gar erst der Nachwuchs! der wird von dem Buch der Bücher sagen: לא ידעתי ספר „ich kenne das Buch nicht." Es ist ein trauriges Bild, das da aufgerollt ist, aber leider ganz treu. Nun kommen die Rabbinen, die man nicht braucht, die einer solchen autonomen Entwickelung nach eigenem Gutdünken hindernd sein könnten, und verlangen definitive Anstellung nach 3 Probejahren, verlangen Ausdehnung ihres Wirkungskreises auf die nahegelegenen Miniaturgemeinden, die da wirklich צאן אשר אין להם רעה „eine Heerde ohne Hirt" sind. Das ist von dem Standpunkte, auf welchem unsere Gemeinden, mit den Vorstehern an der Spitze stehen, in der That eine Vermessenheit, die nicht genug gegeißelt werden kann. Und sie haben sie gegeißelt mit der Schärfe ihrer Zunge, haben ihnen unterschoben: hierarchische Gelüste, Eigennutz, haben sie angeklagt der Anmaßung, der Untergrabung, der Autonomie 2c. (Schluß folgt.)

Großbritannien.

Ch. **Belfast**, Juni. (Or.-Corr.) Neulich hielt Professor Max Müller in Westminster einen Cyklus von sieben hochinteressanten Vorträgen über den Ursprung und die Entwickelungsgeschichte der verschiedenen Religionssysteme des Orients und behandelte sein Thema mit einer Geschicklichkeit und Klarheit, die seinem Wissen und seinem Rednertalent alle Ehre machen. Nun würden wir die Resultate seiner wissenschaftlichen Forschung mit aufrichtigem Dank und Befriedigung entgegengenommen haben, wenn Redner aus seiner anfangs angenommenen Unparteilichkeit, wie sie überhaupt jeder wissenschaftlichen Kritik zu Grunde liegen muß, nicht herausgetreten wäre. Aber unser guter Professor konnte sich des alten Plunders nicht entledigen, und am Schlusse seines letzten Vortrages stimmte er in dieselben Lobhudeleien des Christenthums ein, wie wir sie von unsern rothnasigen Missionären tagtäglich zu hören bekommen. Den letztern ist dies freilich weniger zu verargen, da bekanntlich Klappern zum Handwerk gehört, und diese Leutchen thun nur, was ihres Amtes ist. Aber lächerlich klingt es, wenn ein Gelehrter von europäischem Rufe, der weder Missionär noch Theologe ist, alle anderen vorhandenen Religionssysteme, mit Ausnahme der christlichen, aburtheilt und verwirft, weil keines so eindringlich und überzeugend die wahre echte Gott- und Menschenliebe predigt, wie die christliche Religion es thut. Ja, sie predigt wohl Menschenliebe, aber לא המדרש עיקר אלא המעשה die Predigt allein thuts nicht, sondern die Ausführung, die That; und das christliche Rumänien, Serbien und Bulgarien geben täglich neue Beweise von dem, was christliche Liebe de facto leisten kann. Es ist ein Unglück, daß in diesem Lande selbst bedeutende Gelehrte und Staatsmänner, sei es aus Interesse oder aus wirklicher Verblendung, gegen Alles, was nicht christlich ist, mit einem Eifer und einer Consequenz auftreten, wie es nur blinder Fanatismus fertig bringen kann. Was ist die bag and baggage Politik des Mr. Gladstone anders, als die Vertreibung und Entfernung aus Europa alles dessen, was nicht dem Christenthum huldigt? Oder warum geräth denn dessen Freund und Gesinnungsgenosse Prof. Goldwin Smith so in Harnisch gegen Juden und Judenthum, wenn er nicht, trotz seiner so sehr gepriesenen christlichen Liebe, Jeden haßte, dessen religiöse Ansichten von den seinigen divergiren? Dieser Halbgelehrte, welcher doch wissen sollte, daß das neue Testament welches auf dem alten basirt ist, unhaltbar zusammenstürzen müsse, wenn am letztern ernstlich gerüttelt wird, versetzt diesem dessenungeachtet Schlag auf Schlag, und sein aut Christus aut nihil geht überall aus seinen Reden hervor. Wenn wir all dieses Thun und Treiben sehen, müssen wir unwillkürlich ausrufen: עד מתי יהיה זה לנו למוקש?

Dem gegenüber ist es wohlthuend zu hören, wie andrerseits ein englischer christlicher Geistlicher sich über Juden und Judenthum äußert. Rev. Charles Voysey in London predigte vor Kurzem über das fragliche Thema und sprach u. A. wie folgt: „Vergangenen Sonntag wies ich auf die neue Reformation hin, die sich im ganzen Christenthum rasch verbreitet, und die meiner Meinung nach damit enden wird, daß alle frommen Seelen die jüd. Religion annehmen werden. Nun wollen wir uns diesen einfachen jüdischen Glauben etwas näher ansehen. Sein Grundprincip ist der Monotheismus, und obschon andere Religionen von demselben Grundgedanken ausgehen, so sind sie dennoch keineswegs mit dem Judenthum identisch. Der Mahomedaner sowohl als auch der Unitarier der alten Schule erkennen z. B. ebenfalls den Monotheismus an, aber Beide bekunden allzugroße Reverenz vor dem Stifter ihrer resp. Religionen. Nur die Bekenner des Judenthums verehren Gott allein und beten nur ihn an, während sie zugleich jede menschliche Fürsprache und jeden Vermittler als eine Gottlosigkeit streng zurückweisen. Aber dies ist nicht Alles. Die jüd. Theologie ist die einzige, die es wagen kann, gegen die scharfen Waffen der modernen Wissenschaft Stand zu halten; denn weder bedarf, noch hat sie eine bestimmte Definition von Gott und ihre Auffassung desselben übertrifft die aller andern Religionen. Ebenso besitzt sie nichts, was der reinen Vernunft widerstrebt, und bringt daher eher eine freundliche und heilige Verbindung der Seele mit Gott zu Stande, als alle anderen Religionen es zu thun vermögen."

Zum Schlusse erlauben Sie mir noch einige Notizen, die Ihre Leser wohl interessiren dürften. Dem jüngsten Census zufolge besteht die jüd. Bevölkerung Londons aus 41,700 Seelen und die der Provinzen aus 68,300, zusammen also aus 110,000 Seelen. Die Zahl der jüdischen Hochzeiten, die im Jahre 1877 im vereinigten Königreiche gefeiert wurden, beläuft sich auf 447, und die der Todesfälle auf 1203. Davon waren 758 männlichen und 445 weiblichen Geschlechtes. — Der Board of Deputies und die Anglo Jewish Association, die bisher als getrennte Körperschaften im Interesse der auswärtigen noch immer verfolgten Juden thätig waren, haben sich jetzt vereinigt und der erste Schritt, der aus dieser Amalgamirung hervorgegangen, war eine gemeinschaftliche Petition an den Berliner Congreß zu Gunsten der Juden des Orients. — Die erste vollständige Ausgabe der Massora ist soeben von Dr. Ginsburg in London veröffentlicht worden, und sicherlich wird sie dazu beitragen, die Bibelexegese in vielen Stücken zu erleichtern. — Seit einiger Zeit ist ein jüd. Lieutenant in hiesiger Stadt stationirt, und ist er soeben mittelst allerhöchster Ordre zum Oberstlieutenant befördert worden. Derselbe besuchte während des verflossenen Passahfestes die hies. Synagoge und verschmähete auch die Osterkuchen nicht. „Können die Juden Patrioten sein?" Ja, ebensogut wie Prof. Goldwin Smith und Consorten.

Rußland.

S. **Warschau**, 26. Juni. (Or.-Corr.) Die Excesse in Kalisch.*) Die Juden in der schönen Stadt Kalisch unterlagen am vorigen Sonntag vor und nach der katholischen Prozession einem Ueberfall, bei dem sowohl Personen

*) Wir lassen die in dieser Correspondenz enthaltenen thatsächlichen Angaben, als unseren Lesern aus der vorigen Nummer und aus den Journalen bereits bekannt, weg und geben nur das, was uns noch mittheilenswerth scheint. (Kalisch — das bemerken wir einer Mittheilung der „Arch. isr." gegenüber — liegt nicht in Ostpreußen.) Red.

wie Gebäude auf das Schändlichste zugerichtet worden...... Das Armenhaus und Spital wurden ebenfalls überfallen und die Kranken, ohne Unterschied und Ausnahme, geschlagen und auf die Straße geworfen. Mißhandelt wurden auch solche Juden, die in christlichen Straßen wohnen und nur den Namen Jude tragen. Die Excesse dauerten bis gegen Abend, in einer Stadt, wo beinahe 30,000 Menschen wohnen und ein Gouverneur residirt. Abends kamen die Bauern aus der ganzen Umgegend mit ihren polnischen Gewehren, Sensen, um die Juden zu massakriren; erst dann ergriff die Behörde Vorsichtsmaßregeln.

Die Ursache soll folgende gewesen sein. Wie bekannt, haben die Juden in jeder Stadt in Polen einen Eruw, schon seit vielen hundert Jahren.*) In letzterer Zeit haben die russischen Beamten in der Kalischer Gegend dies nicht leiden wollen, und der Pöbel, als er dies erfuhr, hat den Eruw oft vernichtet, um die Juden zu kränken. In vielen kleinen Städten, z. B. Wartu, Zdunska-Wola, kam es schon früher darüber zu kleinen Excessen und Schlägereien, auch in Kalisch war der Eruw schon öfter zerstört. An jenem unglückseligen Tage soll der Rabbiner Wache gestellt haben, darauf wurde unter den Katholiken vor der Prozession das falsche Gerücht verbreitet, die Juden hätten die Altäre zerstört...... Man sagt allgemein, daß katholische Geistliche den Pöbel aufgehetzt haben, und für das Vorhandensein eines vorher überlegten Planes spricht auch der Umstand, daß nicht geraubt und geplündert worden ist, dadurch soll die Verantwortlichkeit vermindert werden. Noch bis heute darf sich kein Jude auf der Straße zeigen, ohne mißhandelt zu werden, obwohl Militärposten auf der Straße stehen. Also wir geben unser Blut, dienen im Militär, soviele Juden haben im letzten Kriege ihr Leben gelassen, und doch sind wir unseres Lebens nicht sicher.

Wird die Regierung jetzt nicht mit strengen Strafen vorgehen, so wird sich das Uebel weiter verbreiten, und wir haben z. B. auch in Warschau Schlimmes zu erwarten. Die Polen haben, wie ich Ihnen s. Z. gemeldet habe, auch hier am vorigen Jom Kippur Unheil gebrütet und es ist ein Wort, welches man in Polen oft hören kann: „Wir werden die Russen nicht anders los, wenn wir nicht früher der Juden uns entledigen." Und der Jom Kippur kommt ja wieder! Sehr viel Schuld tragen auch die Aufhetzungen in der polnischen Presse, und es ist unbegreiflich, daß die Juden in ihrer Dummheit diese Blätter noch unterstützen. Wie ich höre, haben die Juden in Kalisch vor zwei Jahren sich über die dortigen Zeitungen beschwert, ohne Gehör zu finden.

Bei dieser Gelegenheit will ich Ihnen auch etwas über den General Totleben, den man bekanntlich zu einem Juden stempeln will (vergl. meine frühere Corresp.) mittheilen. Derselbe war kaum zum Obercommandirenden in San Stefano ernannt worden, als er alle jüdischen Kaufleute und Lieferanten von der Armee wegtrieb!

— Es ist hier auch ein Gesetz in der jüd. Recrutenangelegenheit erschienen. In der Provinz sind oft zur Revision wahre Skelette gekommen, von Armuth und Hunger abgezehrt und natürlich unbrauchbar. Da soll man denn aus anderen Familien Ersatzmänner nehmen, auch aus solchen, in denen nur ein Sohn vorhanden ist. Dies Gesetz gilt nur für Juden.

Donaufürstenthümer.

Der Congreß und die Stellung der Juden in Bulgarien und Rumänien. H. SR. Dr. Neumann, Präsident des Comités von Berlin, und H. Ghmrth. Dr. Kristeller, Präsident des rumänischen Comités von Berlin, sowie H. Baron v. Bleichröder thun in Gemeinschaft mit den Delegirten des C.-Comités die wirksamsten Schritte zu Gunsten der Israeliten des Orients. Der Rath der Anglo-Jewish-Association und die israelitische Alliance zu Wien wollen außer ihrem Beitritt zu dem Memorandum des C.-Comités auch Noten an ihre respectiven Regierungen richten, und ebenso werden die Comités der Alliance in Italien bei ihrer Landesregierung wirken.

Darüber, daß die Alliance durch ihr Memorandum einen vollständigen Erfolg erlangt hat, und daß der Congreß die Gleichstellung aller Culte für Rumänien, Bulgarien 2c. auf das allerbestimmteste decretirt hat, stimmen die Nachrichten aller Zeitungen überein. Nach den Berichten der deutschen Blätter hat Oesterreich den betr. Antrag eingebracht und Frankreich ihn unterstützt; wie dem sei, er ist angenommen, wie man annehmen darf, ohne jeglichen Widerspruch, also auch von Rußland. Daß sich dies dadurch mit sich selbst in Widerspruch setzt, kann uns natürlich nur zu hoher Befriedigung gereichen.

Die „Berl. Börsen-Zeit." vom 2. Juli schreibt darüber: In der gestrigen Sitzung des Congresses ist die Selbstständigkeit Rumäniens mit Stimmeneinhelligkeit anerkannt, daran aber die ausdrückliche Bedingung einer vollständigen und ausnahmslosen Gleichstellung aller Culte geknüpft worden, eine Bedingung, welche nach Lage der Sache wesentlich den Juden in Rumänien zu Gute kommt und denselben für die Folge also unter Anderem auch die Erwerbung von Grundeigenthum aller Art gestattet. Es wird hinzugefügt, daß namentlich Fürst Bismarck persönlich sich für die Stipulirung dieser Bedingungen in sehr warmer Weise in der gestrigen Sitzung ausgesprochen hat. Die hier anwesenden Mitglieder der Alliance Israelite gehen mit der Absicht um, in formeller Weise eine Dankadresse dafür zu Händen des Reichskanzlers zu erlassen.

Es mag trotz des erreichten Erfolges noch nachträglich von Interesse sein, einige Auszüge aus Zeitungen, diese Angelegenheit betreffend, zu bringen.

„Daily-Telegraph" vom 17. Juni druckt ein Schreiben von Lionel von Rothschild an Lord Beaconsfield, die orientalische Judenfrage betreffend, sowie die Antwort Beaconsfield ab und bemerkt dann in einem besonderen Artikel: „Die sentimentalen Vertheidiger der orientalischen Christen, deren selbstgeschaffene Aufgabe es seit einiger Zeit gewesen ist, für die Ansprüche der edlen Serben und Rumänen in die Trompete zu stoßen, mögen es sehr schwer finden, das Betragen dieser halbbarbarischen Staaten gegen ihre jüdischen Landsleute zu rechtfertigen. (Folgt eine Aufzählung der Bedrückungen und Schandthaten gegen die Juden). Solche nichtswürdige Handlungen der Grausamkeit und Unterdrückung sind ganz unprovozirt, sind gar nicht zu entschuldigen, und bei der jetzigen Lage der Dinge im Orient sind sie ganz unerklärlich. In dem Augenblick, wo diese beiden Staaten Freiheit nnd religiöse Gleichberechtigung fordern und die Hülfe Europas zur Erlangung solcher Rechte nachsuchen, sind sie darauf aus, einen Theil ihrer Landsleute mit Vorsatz und Ueberlegung zu mißhandeln, gegen welche durchaus nichts vorgebracht werden kann, als daß sie Juden sind. Es in der That Zeit, daß solche entehrende und unmenschliche Dinge ein Ende nehmen."

„Pall Mall Gazelle" vom 20. Juni schreibt: „Die Juden bitten blos um die Erlaubniß zu leben, und dennoch findet diese bescheidene Bitte viel weniger thätige Fürsprache bei unseren englischen Humanitätsfreunden in sechs Monaten als sie auf die griechischen Bitten in jeder Woche verwenden. Die Griechen aber verlangen Vergrößerung ihres Landes und noch vieles Andere." Dann heißt es an einer anderen Stelle: „Es ist in der That eine Aufgabe des Congresses, dafür zu sorgen, daß Rumänien, welches Billigkeit sucht, auch Billigkeit übe; und daß Serbien, welches bedeutend mehr begehrt, als seine bloßen Rechte als Staat, veranlaßt werde, wenigstens

*) Es ist bekanntlich auch in anderen Blättern angegeben, daß der Eruw-Draht einen Anlaß zu den Excessen gegeben habe. Man hat diese unschuldigen Drähte Jahrhunderte lang in Ruhe gelassen, wenn auch dann und wann aus Uebermuth oder Bosheit zerstört. Wenn jetzt systematisch dagegen aufgewiegelt wird, so erkennt man die Methode in der Sache. Man denke an die Agitationen gegen die Schechita, die ja im Mittelalter und in der Neuzeit stets ungestört geübt wurde, bis man hier und da in der Agitation dagegen ein Mittel entdeckte, die Juden zu quälen. (Red)

einen geziemenden Respect vor denjenigen individuellen Rechten zu bezeigen, welche es bisher in der Person der Juden verletzt hat. Der Congreß hat nicht nur frühere Ungerechtigkeit abzuhelfen, sondern für die Zukunft zu sorgen. Unglücklicherweise ist nichts wahrscheinlicher, als daß — wenn der Congreß keine besonderen Vorsichtsmaßregeln trifft — die neuen christlichen Fürstenthümer, welche aus dem ottomanischen Reiche herausgeschnitten werden sollen, den ersten Gebrauch von ihrer Freiheit dahin machen werden, daß sie die Juden verfolgen.

Die Rumänen andererseits legen sich theils auf elegisches Bitten, theils auf Drohen. Die „Rounie Libre" schreibt in Betreff der zwei „Lebensfragen" Rumäniens, die Rückerstattung Beßarabiens und die Emancipation der Juden: „Wir werden einen harten Stand haben, aus dieser Lage zu kommen, welche uns durch die russische Diplomatie und durch die „Alliance Isr. Univ." bereitet worden ist." Sie hofft dann in Betreff der Juden, daß der Congreß sich „in diese innere Angelegenheit" nicht mischen werde. Eine gründliche Widerlegung dieser irrigen Anschauung ist vom Berliner Comité der Alliance rechtzeitig erfolgt; wir haben sie in vor. Nr. unter „Berlin" gebracht.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. In der Congreßsitzung am 1. Juli wurde, wie das „Berl. Tagebl." meldet, die Unabhängigkeit Rumäniens auf ausdrücklichen Antrag des Fürsten Bismarck nur unter der Voraussetzung ausgesprochen, daß Rumänien für sämmtliche Bewohner seines Landes die Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewähre; ganz so wie dies zwei Tage vorher bezüglich Serbiens stipulirt u. von diesem acceptirt wurden.

Berlin. Herr v. Bleichröder, der auf Veranlassung der Delegirten der Allianz, wie wir gemeldet, sich bei Fürsten Bismarck für Gleichstellung der Juden Rumäniens verwendet hatte, telegraphirte am 2. d. Mts. an die „Wiener Allianz": „Unsere Angelegenheit gestern gut abgeschlossen, auch für Rumänien. Besten Glückwunsch von Bleichröder." Die Mitglieder des Congresses sind von Bleichröder zu einem Souper eingeladen worden. Die Vertreter der „Alliance Isr. Univ." beabsichtigen dem Congresse eine Dankadresse für die günstige Lösung der Judenfrage in Serbien und Rumänien zu votiren.

Königsberg i. Pr. Der Vorstand des hies. Kunstvereins hat die anfangs zugesagte Erlaubniß zur Aufstellung der Büste Joh. Jacoby's im städtischen Museum nachträglich zurückgezogen.

Allenstein (Ostpreußen). Auf Antrag des hies. Gemeindevorstandes ertheilt Herr Lehrer und Prediger Tonn den jüd. Schülern am Gymnasium den Religionsunterricht gegen ein noch festzusetzendes Honorar. Am Schabuothfeste hatte der humane Director die jüd. Schüler vom Schulbesuche vollständig dispensirt.

Krakau. Ein in Bochnia angestellter christl. Salinenbeamter ließ sich aus Liebe zu einem jüd. Mädchen von seiner Frau scheiden und durch den hies. Rabbiner in's Judenthum aufnehmen — also meldet der „Wiener Israelit"; was sagt der „Mainzer Israelit" dazu?

Paris. Baron Gustav v. Rothschild hat für das Rabbinerseminar, das sich bis jetzt in einem gemietheten Lokale befand, ein Haus geschenkt.

Paris. Die Zeitungen veröffentlichen einen aus Berlin datirten Brief des französischen Gesandten St. Vallier an den Präsidenten der Alliance Israelite Universelle, Adolphe Crémieux: Der Graf sagt darin: „Indem wir die Frage der Gleichstellung der Juden in Rumänien, Bulgarien und Serbien verfechten, sind wir für die Sache der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Civilisation und der Menschlichkeit eingetreten."

Rußland. Im Jahre 1876 traten zur russ. Landeskirche 12,340 Personen über, darunter 450 Juden!!

Kalisch. Nach der „Bresl. Zeit." haben die in Kalisch zur Johannistransaktion anwesenden Gutsbesitzer der Umgegend im Verein mit den angesehensten Bürgern der Stadt sofort beschlossen, eine Geldsammlung zu veranstalten, um den ärmeren Juden den ihnen verursachten Schaden zu vergütigen, daß dies jedoch auf Anordnung des Gouverneurs Nabukoff unterblieben ist, angeblich, weil die Behörde erst den wirklich angerichteten Schaden ermitteln will.

Die Regierung erweist sich nunmehr energisch. Alle Schäden sollen ersetzt werden; zu diesem Zweck und auch um die Soldaten zu unterhalten, sind der Stadt Kalisch 80,000 Rubel Geldbuße auferlegt, einem Dorfe 40,000 Rubel, die übrigen betheiligten Dörfer haben nach Verhältniß Strafe zu tragen. Von der Geldstrafe werden nur die ausgenommen, welche dazu beitragen, den Urheber der Schreckensscenen ausfindig zu machen.

Kalisch. Einem in der „Bresl. Zeit." veröffentlichten Privatbriefe entnehmen wir noch, daß 40 Schwerverwundete im Krankenhause darniederliegen, ferner, daß bereits 3 Wochen vorher in den Städten Blaszke, Warthu und Sdunskawole arge Excesse gegen die Juden stattgefunden hatten. Viele Geistliche hatten die Bauern schon am 20. in der Predigt aufgefordert, Sonntag am 23. ohne Kinder in Kalisch zur Procession zu erscheinen, da würden sich wichtige Dinge ereignen. Der Brief schließt wie folgt: „Als der Gouverneur von Kalisch am verflossenen Donnerstage, zwecks Aufnahme eines Protokolls über den angerichteten Schaden, in der Synagoge daselbst erschien, konnte sich dieser hohe Beamte sammt seinen Begleitern der Thränen nicht entwehren ob dieser barbarischen Zerstörungen. An der Synagoge sowohl wie an den Lehrhäusern müssen Soldaten noch immer Wache stehen. Vielleicht, lieber Freund, gelingt es Dir, das Interesse der „Alliance Israelite" für uns wachzurufen!"

London. Im „Jew. Chr." finden wir eine nicht uninteressante Notiz, betreffend Koscher-Fleisch. In den letzten sechs Monaten wurden in London rituell geschlachtet 11,940 Ochsen, darunter waren 4,128 trefa, 21,518 Schafe, darunter 7,826 trefa; 1,689 Kälber, darunter 355 trefa. Man ersieht daraus auch, welche gute Controlle über die Schechita in der Riesenstadt geführt wird; wir zweifeln, ob sich die betreffenden Zahlen in einer anderen Stadt feststellen lassen. Die Gemeinden in Posen, welche noch „Quitten" ausstellen, denken an solche Statistik nicht. Wichtiger ist natürlich das Verhältniß des Trefa-Viehes zum Geschlachteten überhaupt (wobei noch zu beachten ist, daß das ganz erbärmliche Vieh von vorn herein nicht zum Schächten hingelegt wird,) wie viel krankes Vieh wird demnach dem Consum durch Juden, welche ihr Speisegesetz halten, entzogen, welch eine Lebens- und Gesundheits-Versicherung liegt in unseren Religionsgesetzen! Man sehe nur jene obenstehenden Zahlen an, ein Drittel bis ein Viertel des in Consum gebrachten Viehes ist krank! — Möchte doch auch an anderen Orten solche Statistik zusammengestellt und veröffentlicht werden. Zahlen sind lehrreicher als Predigten und Strafreden.

New-York. Der Mayor von New York gab jüngst in einem offiziellen Bericht folgende statistische Notizen in Betreff der Juden. Die Juden bilden zehn Prozent unserer Bevölkerung und stellen weniger als ein Prozent zu unsern Verbrecherklassen. Im Bellevue-Hospital sind 895 Kranke, darunter nur 1 Jude; Charity Hospital 945 Kranke, 5 Juden; Homöopathisches Hospital 601 Kranke, kein Jude; Pflegeanstalt 1017 Insassen, kein Jude; Hart's Island-Hospital 383 Kranke, kein Jude. (Die Juden haben ihr eigenes Mount Sinai-Hospital und mehrere andere Anstalten.) Weiter sind im City-Gefängniß 485 Gefangene, 8 Juden; im Arbeitshause 1178 Insassen, 7 Juden; Zuchthaus 1110 Sträflinge, 12 Juden; im Armenhause 1437 Arme, kein Jude. So sind im Ganzen unter 8000 Personen nur 33 Juden.

Inserate sind der Beschleunigung wegen direct an die Expedition der „Isr. Wochenschrift" in Magdeburg zu senden.

Bekanntmachung.

An unserer zweiklassigen Schule ist die mit 975 Mk. incl. freier Wohnung und Heizung am 1. August c. vacant werdende **Lehrerstelle** wieder zu besetzen.

Wir fordern qualificirte Bewerber jüdischen Glaubens auf, unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes sich unverzüglich an den **Bürgermeister Schwedler** hierselbst zu wenden.

Bemerkt wird noch, daß sich das Einkommen durch Ertheilung von Privatunterricht bedeutend erhöht. [1368

Filehne, den 1. Juli 1878.

Der israelitische Schulvorstand.

In hiesiger Synagogengemeinde soll die Stelle eines **Vorbeters**, welche mit einem Gehalte von Mark 1000 nebst freier Wohnung dotirt ist, möglichst bald besetzt werden. Bewerber muß die zur Leitung eines Synagogenchors nothwendigen musikalischen Kenntnisse besitzen. Meldungen nimmt entgegen [1377

Dortmund, 17. Juni 1878.

Der Vorstand der Synagogengemeinde.

Die hiesige israelitische **Lehrer- und Cantorstelle** ist wegen Erkrankung des bisherigen Inhabers vacant und soll neu besetzt werden. Das fixirte Gehalt beträgt vorläufig Mk. 1200. — Qualificirte unverheirathete Reflectanten wollen unter Beifügung ihrer Zeugnisse sich baldigst an den unterzeichneten Vorsteher wenden. [1378

Werl, 20. Juni 1878.

A. Steinfeld.

Zum October wird für Bützow in Mecklenburg ein **Cultusbeamter** gesucht, der Vorbeter, Religionslehrer und Schächter sein soll und auch einen Vortrag halten kann. Das feste Gehalt beträgt 1250 Mark, mit Nebeneinnahme etwa 1500 Mark. Doch könnte ein verheiratheter Beamter sich einen Erwerb durch eine Pensionsanstalt erwerben, für die wegen der am Orte sich befindenden Realschule 1. Classe ein Bedürfniß vorhanden ist. Die Bewerber mögen sich zunächst an mich wenden. [1376

Schwerin i. M., Juni 1878.

Dr. Feilchenfeld,
Landesrabbiner.

Ein befähigter **Schächter** wird zum Antritt per 1. August d. J. gesucht. Das jährliche Einkommen aus der שחיטה excl. der Nebenrevenüen beträgt circa 1200 Mk. Nur mit guten Zeugnissen versehene Bewerber können berücksichtigt werden. Es wäre erwünscht, wenn Bewerber sich auch als בעל קריא und als בעל תפילה eignen möchten, was jedoch nicht durchaus zur Bedingung gestellt wird. Reisekosten werden nicht vergütet. [1371

Krotoschin (Provinz Posen), den 20. Juni 1878.

Der Vorstand der Synagogengemeinde.

Wir suchen zum 1. September d. J. einen unverheiratheten **Küster**, der gleichzeitig den Cantor im Vorbeten und Schächten vertreten kann. Einkommen circa 1200 Mk. Meldungen und Zeugnisse nimmt entgegen [1370

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
Dirschau, im Juni 1878.

1365] **Eine Dame gesetzten Alters**, die außer gründlicher deutscher Bildung auch einige Kenntnisse der französischen Sprache und in der Musik besitzt, wird zur selbständigen Erziehung von 3 Kindern von 9 bis 5 Jahren, per September gesucht. Reflectantinnen mosaischen Glaubens, welche ein Hauswesen selbständig zu führen verstehen, erhalten den Vorzug und wollen sich, Photographie beifügend, unter **K. E. 8315a.** an **Haasenstein & Vogler** in Nürnberg wenden.

☞ **Ein namentlich in der Küche gut bewandertes jüdisches Mädchen findet zur Unterstützung der Hausfrau zum 1. September cr., auch früher, lohnende und dauernde Stellung bei**

S. Blumenthal jun.
1364] in Egeln.

Zum 1. October c. wird ein jüdisches Mädchen zur Stütze der Hausfrau und zur Erziehung von 3 schulbesuchenden Kindern, deren jüngstes 7 Jahre alt, gesucht. Nur solche, welche eine derartige Stelle schon bekleidet haben und darüber Zeugnisse beibringen können, finden Berücksichtigung. — Nähere Auskunft durch die Expedition dies. Bl. unter Chiffre F. F. in Magdeburg. [1362

1360] In Magdeburg, Hannover oder deren Umgegend wird für ein junges Mädchen (16 Jahre) in einer feinen jüdischen Familie **eine Stelle zur Erlernung des Haushalts** gesucht. Adressen erbitten

Gebrüder Abarbanell,
Braunschweig.

1359] Ein jüd. Mädchen, mit der Küche vollständig betraut und mit den besten Zeugnissen versehen, sucht als **Wirthschafterin** oder zur **Stütze der Hausfrau** sofort oder später eine Stellung in einem jüd. Haushalte. Näheres bei **J. Heinemann** in Magdeburg, große Schulstr. 8a.

1359] Ein jüd. Mädchen, 21 Jahre alt, sucht Stellung in einem jüd. Hause als **Stütze der Hausfrau** in allen häuslichen und weiblichen Arbeiten; dieselbe kann auch den Kindern Klavierunterricht ertheilen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl. unter **E. M.**

Eine Dame im reiferen Alter, die 8 Jahre in einem angesehenen Hause der Wirthschaft selbstständig vorgestanden und die Erziehung der Kinder geleitet, sucht zum 1. August oder später eine ähnliche Stellung. Beste Referenzen stehen ihr zur Seite. Gefl. Offerten erbeten unter **A. B. 2456.** an die Annoncen-Expedition von S. Berg in Bützow in Mecklenburg. [1374

1363] Gesucht wegen Krankheit auf sofort eine

jüdische Köchin,

welche auch die Hausarbeit auszuführen hat.
R. Edelstein, Hildesheim.

Annonce. [1369

Für einen Secundaner wird eine שבת geschlossene **Lehrlingsstelle** gesucht. Adr. **L. 33.** Postamt 15 Berlin.

In einem religiösen Haushalt in Berlin wird zum 1. September ein anständiges jüd. Mädchen gesucht, das neben der Hausarbeit auch etwas Küche mit übernimmt. Liebevolle Behandlung wird zugesichert. Näheres unter **H. L. Nr. 34** postlagernd Düren. [1379

Eine ev. und eine jüd. **Lehrerin** werden zum 1. October d. J. für die höhere Töchterschule zu Schwersenz bei Posen gesucht. Gehalt 900 M. jährlich.

Hoffmeyer, Gutsbes. [1372

Ein junges Mädchen, Jüdin, die schon mehrere Jahre in der Wirthschaft thätig ist, sucht zum 1. October c. oder auch früher in einer kleinen Wirthschaft Stellung. Meldungen an Rudolf Mosse in Leipzig zu richten, und mit **M. 5244.** zu bezeichnen. [1373

Zur Stütze der Hausfrau in Küche und Haus wird zum 1. August c. ein nicht zu junges Mädchen gesucht, das sich der Pflege alter Leute zu unterziehen bereit ist. Offerten an Herrn Rudolf Mosse in Leipzig Chiffre **B. K. 5605.** erbeten [1375

כשר **Hôtel** כשר
New-York
in Marienbad [1366
empfiehlt sich besonders jüd. Kurgästen.
Wohnungen im Hause.
Hôtelwagen am Bahnhof.

Löwenthal's Restauration
כשר in **Marienbad;** כשר
an der Waldquelle. [1367

כשר **Hôtel Schwed** כשר
Bad Kissingen.
Großer Speisesaal, Garten u. Zimmer,
fein und mäßige Preise. [1346

Seebad Misdroy
כשר **Grand Restaurant** כשר
bestens empfohlen. **L. Cohn.** [1347

כשר **Hôtel Wolf** כשר
Bad Ems
empfiehlt sich für diese Saison bestens.
Hôtelwagen an allen Zügen.

Berichtigung. Der Name des franz. Delegirten der All. Isr. Un. ist S. Kann, (nicht Kahn, wie es in Nr. 25 hieß).

Briefkasten der Redaktion.
Raummangels wegen mußte Feuilleton für diese Nr. zurückbleiben.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.